

// TARIFRUNDE SUE 2022 – TARIFINFO NR. 1 //



Der Kampf um Aufwertung geht weiter!

GEW will Arbeitsbedingungen im Sozial- und Erziehungsdienst verbessern

// Am 25. Februar nahmen Gewerkschaften und Arbeitgeber die Verhandlungen über die tariflichen Eingruppierungsregelungen für die kommunal Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) wieder auf. Die GEW fordert, gemeinsam mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die für die DGB-Gewerkschaften die Verhandlungen führt, von den Arbeitgebern echte Anerkennung und Wertschätzung statt nur lobender Worte. In wesentlichen Punkten zeigten die Arbeitgeber keine Bereitschaft für ein Entgegenkommen. Die GEW ruft ihre Mitglieder dazu auf, sich zur Unterstützung der Tarifforderungen bei der Social-Media-Mitmachkampagne „Wir sind die Profis“ zu beteiligen. //

➔ **Deine Arbeit ist anspruchsvoll und wertvoll!**

➔ **Das sollen alle sehen. Auch die Arbeitgeber. Deshalb brauchen wir dich!**

➔ **Nimm dein Smartphone in die Hand. Teile allen mit einem Selfie-Video mit, dass du Profi bist!**

Sei dabei unter [profis.gew.de](https://www.profis.gew.de)



**DU BIST PROFI.
MACH MIT
UND ZEIG ES!**

2015 und 2009 kämpfte die GEW gemeinsam mit ver.di für die Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes. In den Tarifverhandlungen konnten sie für die Beschäftigten spürbare Verbesserungen erreichen. Dennoch blieben viele Forderungen offen. 2020 sollten die Verhandlungen fortgesetzt werden, pausierten jedoch pandemiebedingt seitdem. Die vergangenen zwei Jahre haben nochmals verdeutlicht, dass die SuE-Beschäftigten auch in herausfordernden Zeiten einen Klasse Job machen und sie dafür mehr Anerkennung verdienen. Diese muss sich auch im Einkommen spiegeln.

Die gewerkschaftlichen Forderungen im Einzelnen **Bessere Bezahlung durch Aufwertung bestimmter Tätigkeiten. Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen üben immer schwierige fachliche Tätigkeiten aus!**

Erzieher*innen sind laut Tarifvertrag als Grundeingruppierung in die Entgeltgruppe S 8a eingruppiert, Kinderpfleger*innen in die Entgeltgruppe S 3. Um überhaupt noch genügend Fachkräfte für ihre Kitas zu gewinnen, zahlen einige Kommunen wie Stuttgart und Frankfurt bereits seit Jahren alle Erzieher*innen nach der Entgeltgruppe S 8b. Diese Eingruppierung setzt voraus, dass sie „besonders schwierige fachliche Tätigkeiten“ ausüben. Wir sind der Meinung: Das trifft auf alle Erzieher*innen überall zu. Sie alle üben besonders schwierige fachliche Tätigkeiten aus und sind nach der Entgeltgruppe S 8b zu bezahlen. Kinderpfleger*innen und Sozialassistent*innen sind entsprechend in die Entgeltgruppe S 4 einzugruppieren.

Die Tätigkeiten pädagogischer Beschäftigter, die Schüler*innen im offenen Ganztags betreuen, sollen in der Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst abgebildet werden.

Die Ganztagsbetreuung an Schulen wird bundesweit ausgebaut. Im „offenen Ganztags“ übernimmt eine wachsende Zahl von pädagogischen Fachkräften die Betreuung der Schüler*innen außerhalb der Unterrichtszeiten. Bei der geforderten Qualifikation gibt es eine weite Streuung von formal nicht qualifizierten „Hilfskräften“ bis zu voll ausgebildeten pädagogischen Fachkräften. Ihre Eingruppierung ist jedoch bislang nicht durch eigene Tätigkeitsmerkmale in der Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst abgebildet. Das wollen wir ändern, damit sie einheitlich und entsprechend ihrer fachlichen Qualifikation bezahlt werden.

Sozialarbeiter*innen sollen so bezahlt werden wie andere Beschäftigte mit vergleichbaren Studienniveaus.

Für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in muss man ein Studium auf Bachelorniveau abschließen und ein Anerkennungsjahr absolvieren. Wir fordern, dass sie auch so

eingruppiert werden, wie andere Beschäftigte mit vergleichbaren Studienniveaus. Nach den Tätigkeitsmerkmalen für andere Berufsgruppen mit vergleichbaren Studienniveaus sind diese Beschäftigten in die EG 10 der allgemeinen Tabelle eingruppiert. Das entspricht in etwa der Entgeltgruppe S 15 der S-Tabelle.

Die besonderen Herausforderungen der Schulsozialarbeit erfordern eine entsprechende Eingruppierung.

Bundesweit wird die Schulsozialarbeit ausgebaut. Das ist richtig und wichtig, denn als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule wirkt Schulsozialarbeit in ihrer täglichen Arbeit ergänzend und innovativ in die Schule hinein. Die Angebote richten sich an die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien und ergänzen die erziehende und bildende Arbeit der Schule. Die besonderen fachlichen und pädagogischen Herausforderungen müssen durch eigene Tätigkeitsmerkmale erfasst und entsprechend vergütet werden.

Die Gehaltsentwicklung durch Erfahrungsstufen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst an die allgemeinen Regelungen anpassen.

Für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst gilt eine besondere Entgelttabelle, die sogenannte S-Tabelle. Diese hat im Vergleich zur allgemeinen Entgelttabelle im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) verlängerte Stufenlaufzeiten von drei Jahren in der Stufe 2 und vier Jahren in der Stufe 3. Damit sich Berufserfahrung lohnt, sind diese Stufenlaufzeiten an die allgemeine Tabelle anzugleichen. Außerdem soll es für alle Tätigkeiten sechs Erfahrungsstufen geben.

Die Eingruppierung von Kita-Leitungen muss an die tatsächlichen Anforderungen angepasst werden.

Die Eingruppierung von Kita-Leitungen und stellvertretenden Leitungen richtet sich bisher ausschließlich nach der Zahl der Durchschnittsbelegung der Einrichtung. Die tatsächlichen Anforderungen für die Leitungstätigkeit wachsen aber auch mit der Zahl der Beschäftigten oder ergeben sich aus dem besonderen Profil der Einrichtung. Dies muss sich auch in einer besseren Eingruppierung niederschlagen, z.B. durch einen Faktor, der die besonderen Betreuungsanforderungen für unter Dreijährige oder Kinder mit Integrationsbedarf berücksichtigt („Faktorisierung der Platzzahlen“).

In allen Einrichtungen muss eine stellvertretende Leitung verbindlich vorgesehen werden.

Mit dem Tarifabschluss 2015 haben die Tarifparteien sich darauf verständigt, dass in jeder Kindertagesstätte eine ständige Vertreterin oder ein ständiger Vertreter der Leiterin oder des

Leiters bestellt werden soll. Diese Soll-Bestimmung wird von den Kommunen nicht flächendeckend umgesetzt. Daher fordern wir eine verbindliche Regelung und eine Eingruppierung mindestens in die Entgeltgruppe S 11a.

Beschäftigte in pädagogischen und sozialen Berufen sollen einen Rechtsanspruch auf vom Arbeitgeber finanzierte Qualifizierung haben.

Durch einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung soll sichergestellt werden, dass Quereinsteiger*innen den Berufsabschluss zur Fachkraft nachholen können. Denn auf Dauer können nur voll ausgebildete Fachkräfte eine hochwertige pädagogische Arbeit leisten. Wo Personalengpässe durch Quereinsteiger*innen geschlossen werden, stehen die Arbeitgeber in der Verantwortung, berufsbegleitende Qualifizierungsangebote zu machen.

Die Qualität der Arbeit soll durch Entlastung der Beschäftigten verbessert werden. Erzieher*innen brauchen mehr Zeit für die individuelle Vor- und Nachbereitung.

Zu den Aufgaben der Erzieher*innen gehören die direkte pädagogische Arbeit mit den Kindern und die mittelbare pädagogische Arbeit. Diese umfasst u.a. Vor- und Nachbereitungszeit, Elternarbeit, Beobachtung und Dokumentation sowie Kooperation mit anderen Pädagog*innen und Einrichtungen. Die mittelbare pädagogische Arbeit ist gleichwertiger Bestandteil der Arbeit und nicht als nachrangig zu betrachten. Bislang stehen den Beschäftigten im Tarifgebiet West für „Vorbereitung und Qualifizierung“ lediglich 19,5 Stunden im Jahr zur Verfügung. Die Zeitkontingente für mittelbare pädagogische Arbeit müssen deutlich erhöht werden. Diese Zeiten müssen verbindlich in die Dienstpläne eingearbeitet werden mit klaren Regeln, was bei Verstößen passiert („Konsequenzenmanagement“).

Berufserfahrung in sozialen und pädagogischen Berufen muss zählen, egal bei welchem Arbeitgeber sie erworben wurde.

In den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst zählt bei anderen Arbeitgebern erworbene Berufserfahrung nur begrenzt bei der Zuordnung zu den Entgeltstufen. Wir sind der Meinung, dass Berufserfahrung in Sozial- und Erziehungsberufen immer gleich wertvoll ist, egal bei welchem Arbeitgeber sie erworben wurde. Deshalb ist sie auch bei der Stufenzuordnung immer voll anzuerkennen. Das wäre zugleich ein wichtiger Beitrag, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in den Sozial- und Erziehungsberufen zu erhöhen.

Die Rahmenbedingungen für Praxisanleitung sind zu verbessern.

Praxisanleitung darf nicht nur „nebenher“ laufen. Sie erfordert entsprechende Rahmenbedingungen, damit neue Kolleg*innen optimal auf den Beruf vorbereitet werden ohne dass die anleitenden Kolleg*innen dafür zusätzliche Belastungen in Kauf nehmen müssen. Notwendig sind Qualifizierungsangebote sowie eine angemessene Vergütung und Zeitkontingente.

Kein Angebot der Arbeitgeberseite!

Im Vorfeld der Verhandlungen würdigten die Arbeitgeber zwar die Arbeit der SuE-Beschäftigten, wiesen die gewerkschaftlichen Forderungen für bessere tarifliche Eingruppierungsregelungen jedoch zurück. In wesentlichen Punkten wie der Festlegung von Vor- und Nachbereitungszeiten der pädagogischen Arbeit zeigten die Arbeitgeber keine Bereitschaft für ein Entgegenkommen. Wie bereits in den vergangenen Tarifrunden über die Gehaltssteigerungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst verwiesen sie vor dem Verhandlungsauftritt auf die schwierige Wirtschaftslage und leere Kassen.

Mach mit bei „Wir sind die Profis“!

Begleitend zur Aufwertungsrunde hat die GEW die Kampagne „Wir sind die Profis!“ gestartet. Gemeinsam mit den Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zeigen wir, dass ihre Arbeit anspruchsvoll und wertvoll ist. Indem du als GEW-Mitglied bei unserer Social-Media-Video-Kampagne mitmachst, kannst du als Botschafter*in für den Sozial- und Erziehungsdienst die Vielfalt und Bedeutung der Profession zeigen (siehe Infokasten). Motiviere auch deine Kolleg*innen, sich zu beteiligen!

Auf gew.de/wir-sind-die-profis stellt die GEW ihren Mitgliedern zudem ein Social-Media-Kit bereit. Damit können alle Kolleg*innen die Aufwertungsrunde in ihren Social-Media-Kanälen unterstützen.

Wie geht es nun weiter?

Die zweite Verhandlungsrunde findet am 21./22. März statt. Bis dahin ruft die GEW ihre Mitglieder dazu auf, in der Tarifrunde zu, mit einem Selfie-Video und bei weiteren kreativen Aktionen – online wie auf der Straße – mitzumachen. Die GEW wird bei allen Aktionen und möglichen Warnstreiks auf den Gesundheitsschutz der Teilnehmenden achten.

“

Wir achten darauf, dass die Bildung und Förderung eurer Kinder an erster Stelle steht.

ILONA, ERZIEHERIN

#Wir sind die Profis

FOLGE UNS & SEI DABEI!



@GEW_BUND



@GEW_BUND



@GEW.DIEBILDUNGSGEWERKSCHAFT



„Die Kolleg*innen brauchen für ihre wertvolle Arbeit gute Rahmenbedingungen: Vor- und Nachbereitungszeit für die pädagogische Arbeit, Zeit für Qualifizierung und Praxisanleitung!“

Doreen Siebernik,
 GEW-Vorstandsmitglied
 Jugendhilfe und Sozialarbeit

Alle Infos zur Tarifrunde findet ihr unter gew.de/wir-sind-die-profis

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

TVöD SuE Nr. 1
 Februar 2022



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis _____ befristet bis _____

beamtet in Rente/pensioniert Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche im Studium arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent Altersteilzeit Sonstiges _____

Honorarkraft in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
 Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____

Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Ort / Datum _____

Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwerbsnebenbildung
 - Gesamtschulen
 - Gewerbliche Schulen
 - Grundschulen
 - Gymnasien
 - Hauptschulen
 - Hochschule und Forschung
 - Kaufmännische Schulen
 - Realschulen
 - Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - Sonderpädagogische Berufe
 - Sozialpädagogische Berufe
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- Beamte*innen zahlen in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent und ab dem Jahr 2022 0,85 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2020/2021 0,76 und ab dem Jahr 2022 0,77 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoreuestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank – Ihre GEW